

Romanische Sprachwissenschaft

**Zeugnisse für Vielfalt und Profil
eines Faches**

**Festschrift für Christian Schmitt
zum 60. Geburtstag**

Herausgegeben von Alberto Gil,
Dietmar Osthus und
Claudia Polzin-Haumann

2004



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

REALIA UND URKUNDEN

Die Teilung eines lothringischen Stadthauses kurz nach 1400

MARTIN-DIETRICH GLESSGEN, ZÜRICH

1. Realienforschung und Urkundenstudium

Die historische Erforschung von "Wörtern und Sachen" hat infolge der kognitiven Wende in der Sprachwissenschaft nach jahrzehntelangem Dornröschenschlaf in jüngster Zeit wieder an Aufmerksamkeit gewonnen (cf. Schmitt 2001: 235f.; 282). Aufgrund der früher sehr intensiven romanistischen Beschäftigung mit der Realienforschung kann an eine gewichtige Tradition angeknüpft werden, die allerdings nicht unmittelbar kompatibel mit den Fragestellungen der aktuellen Forschung ist. In Forschungspraxis und Methodenlehre lagert eine nur mit Mühe zu überbrückende Kluft zwischen einer bedeutungs- oder konzeptorientierten Untersuchung zum Wandel in bestimmten Wortfeldern oder im Allgemeinwortschatz einer historischen Sprache (cf. exemplarisch Blank 1997) und der sorgfältigen Aufarbeitung von Begriffen in einem historischen Textkorpus (z. B. in TLIO oder DMF) oder – mehr noch – in einem Einzeltext.

Verzichtbar ist keiner der beiden, einander bedingenden Ansätze (cf. Lebsanft/Gleßgen 2004). Die nähere Beschäftigung mit einem bestimmten phonologischen, grammatischen oder lexikalischen Wandel zeigt stets die Nützlichkeit eines in Zeit, Raum und Textsorte engen Datennetzes für die Deutung einer Veränderung aus ihrer Genese heraus, die mit zunehmender Extrapolation unpräziser wird. Das gilt auch für die Frage nach der Motiviertheit der sprachlichen Zeichen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung, das Erkenntnisziel der "Wörter-und-Sachen"-Forschung, das seinerseits die Grundlage für eine systematische Betrachtung der semantischen und formalen Wechselbeziehungen innerhalb des lexikalischen Netzes einer Sprache bildet. Ein konzeptueller Wandel erschließt sich nur anhand der Aufeinanderfolge der jeweiligen aktuellen Textbedeutungen eines Lexems und dessen jeweiliger Verankerung in den Quellen (Morphologie, Syntagmatik, Synonymie, diasystematische Verortung des Kontextes, evozierte diasystematische Konnotationen sowie Assoziationen). Umgekehrt liefern die theoretischen Interpretationsansätze einen neuen Hintergrund für die system- und variationslingui-

stische Deutung der Wörter im Text. Eine solche Betrachtung führt nun von der Motiviertheit der Wörter nicht nur zum lexikalischen Netz, sondern auch zum Signalwert eines Textes in seiner Zeit und zu seinen pragmatischen Implikationen. Es ist dieser zweite, bisher kaum theoretisierte Aspekt der Realienforschung, der uns in der Folge an einem Exemplum beschäftigen wird.

Die Sachkultur vergangener Jahrhunderte und die mit ihr verwobene Bezeichnungswelt sind wie das sprachliche Diasystem nur punktuell zugänglich. Die dem Jubilar besonders nahestehenden Bereiche der Pflanzen- und Tierwelt etwa interessieren das europäische Mittelalter sehr viel weniger als die frühe Neuzeit oder selbst die Antike; auch sagt ihre Behandlung in den Quellen oft mehr über die Gedankenwelt der Autoren aus als über die betrachteten Themen. Den vielleicht direktesten mittelalterlichen Zugang zu einer sprachlich faßbaren Sachwelt öffnen die im 14. und 15. Jahrhundert sehr zahlreichen Urkunden, die allerdings botanische und zoologische Tatbestände nur ganz ausnahmsweise, im Zusammenhang mit Ackerbau und Fischerei erwähnen. Ich mußte daher auf einen anderen Gegenstand ausweichen, um Christian Schmitts facettenreicher Passion der Sachkultur zu frönen: Der in der Folge edierte und ausgewertete Urkundentext liefert eine relativ genaue Beschreibung eines großen Stadthauses im herzoglichen Nancy kurz nach 1400, betrifft also begrifflich Architektur und Stadtgeschichte. Die Darstellung, die uns dieses Augenblicksbild einer sonst zugeknüpften Welt vermittelt, ist, ironisch genug, einem heftigen Familienzweist zu danken, der eine selbstzerstörerische Aufteilung des Gutes nach sich zog.

Die Edition einer Einzelurkunde bleibt sowohl sprachwissenschaftlich wie historisch Stückwerk, da es sich um einen seriellen Quellentyp handelt, der eine andere Erschließung erfordert als Einzelquellen. Die Untersuchung des hier vorgestellten Texts steht aber im größeren Zusammenhang der Erschließung der *Plus anciens documents linguistiques de la France*, die bis etwa 1270 vollständig erfaßt und dann punktuell bis ins 15. Jahrhundert fortgeführt werden sollen.¹ Längere Urkunden enthalten

¹ Die von mir betrachteten Dokumente der *Plus anciens documents* und auch der hier edierte Text stammen aus den Archives Départementales de Meurthe-et-Moselle. Meiner Frau, Marie-Ange, möchte ich an dieser Stelle für die Überlassung ihrer gut sortierten paläographischen Materialien danken, die sie zwischen 1990 und 1998 in diesem Archivort erstellte und denen der Hinweis auf den vorliegenden Text entstammt. Zugleich möchte ich Hubert Collin, dem gelehrten Direktor der A. D., allen Dank für sein stetes Interesse an meinen Arbeiten und für seine über die Jahre unge-

in der Expositio oft individuelle und eigenständige Darstellungen bestimmter Themen, etwa in unserem Korpus des 13. Jahrhunderts (1232-1265)² die minutiöse Absteckung eines Feldes (Urk. 7), die Methoden des Fischfangs mit dem Netz (Urk. 16)³ oder die Bestimmung von Naturalabgaben (sehr reich ist Urk. 1, eine *charte-loi* für Pont-à-Mousson). Ohne die philologische Detailanalyse ausgewählter Urkunden bleibt das Verständnis eines seriell angelegten Gesamtkorpus unvollständig.

2. Textgegenstand und Edition

2.1 Dramatis personae

Der ausgewählte Text ist das Vidimus (1414 n. St.) einer Urkunde von 1403.⁴ Das verschollene Original organisiert die Teilung des großen Stadthauses (*grant maison*⁵), in dem der verstorbene Steuerherr *Jehan de Priney* (5, 7) mit seiner Frau *Aulison* (7) residiert hatte. Als verfehdede Erbparteien stehen auf der einen Seite die Tochter von Jean de Prény und Aulison, *demozelle Katherine*, mit ihrem Mann, *noble homme Willame de Saint-Baulsomme*,⁶ *escuier* (5, 11, 16), auf der anderen Catherines Onkel mütterlicherseits, *Jehan Ballif Herman*, mit seiner Frau *Ysabe(i)l* (4, 9, 12f.). Die Geschwister Jean und Aulison sind Kinder des verstorbenen herzoglichen Vogts Herman (*le ballif Herman*, 4, 7, 9), dessen Name samt Amtsbezeichnung als Patronym zu Jeans zweitem Namen wurde (*Jehan Ballif Herman* 4, 9, auch verkürzt: *Jehan Ballif* 12, 19). Der Vorgang ist zweifellos Teil einer umfänglicheren Erbregelung zwischen Jean und Aulison.

Der Zwist spielt sich im Kreis des obersten städtischen Patriziats dieser Zeit ab: Der *bailli* Herman war in den Jahren 1343/44 Vogt von Lothringen (Lepage 1869: 89) und damit einer der mächtigsten Männer des Herzogtums; sein Sohn Jean – um 1400 selbst schon in hohem Alter – hatte es

brochene Unterstützung sagen: Der archivalische und historische Rat beider hat die Freude an diesem Untersuchungsgebiet immer wieder lebendig gehalten.

² Grundlage unserer Neuedition ist die wertvolle maschinenschriftliche Edition von Michel Arnod (1974).

³ Vgl. zu dieser Urkunde die Analyse von Dawdy (1999: 50-56) sowie Trotter (i. D.)

⁴ Eine erste – sehr fehlerhafte und in weiten Teilen unverständliche – Edition dieses Texts liefert bereits Lepage (1887: 154-156); seine Transkription stützt sich ohne Zweifel auf das Vidimus, das er aber – unter Weglassung der rahmenden Teile – als Original ausgibt.

⁵ Das Syntagma wird später zum Eigennamen: la *Grand' Maison*; doch gibt unser Text noch keinen Hinweis auf eine Onymisierung.

⁶ = Saint Baussant, dép. Meurthe-et-Moselle, arr. Toul, cant. Thiaucourt-Regniéville.

zum stellvertretenden Vogt gebracht (*lieutenant du ballif*, 4); Jean de Prény – Prény war eine Stammburg des Herzogtums – gehörte als oberster Steuerverwalter des Landes (*receptveur de Nancey*) zu den wohlhabendsten Adeligen. Sein Nachbar, *Libal/Liébault du Chastellet* (14, 8), vertrat eine der großen lothringischen Familien und war selbst von 1390-95 Vogt von Nancy (cf. Lepage 1869: 90).⁷

Auffällig ist die Insistenz, mit der Jean und Isabelle darauf pochen, die Hauptlinie ihrer Familie zu vertreten (*toute la ligne le ballif Herman* 4, 9); auch bei der Gegenseite wirkt die Hervorhebung der Adelstitel von Guillaume (*noble, escuier*) und Catherine (*demozelle*) aufgesetzt, zumal es sich bei dem *escuier* (zunächst "(Schild-)Knappe") um einen niederen Adelsrang handelt. Die Opposition zwischen mächtigem Bürgerpatriziat und in der Stadt angesiedeltem Kleinadel ist allgegenwärtig. Daß hinter der Teilung ein heftiger, irrationaler und dauerhafter Streit stand, erweist die Lektüre der Einzelverfügungen.

Die weitere Geschichte der *Grand' Maison* zeigt, daß die Zeit den Konflikt nicht entschärft hat:⁸ 1414 verkaufen Catherine und Guillaume ihren Erbteil weiter an Ferri de Lorraine, Graf von Vaudémont und Bruder des Herzogs Charles II. (cf. infra Anm. 29). Danach ist das eindrucksvolle Erbe Jean de Prénys nicht mehr zu retten. Ein Jahr später, nach dem Tod von Jean Bailli Herman, wird dessen Anteil neuerlich gehäuft: Einen Teil erwirbt wiederum Ferri, der andere gelangt durch Erbfall an einen Verwandten Jeans.⁹ Schließlich kauft Ferris Sohn, Ferri II., 1462 die

⁷ Weniger eindrucksvoll ist die andere Nachbarschaft: *Mairon, femme Jenin Belles Amours, le charpentier* (8), also die Frau eines Zimmermanns. *Jenin* (Diminutiv zu *Jehan*) trägt einen vermutlich persönlichen Übernamen (cf. infra Anm. 26 zu *belles amours*) und die Berufsbezeichnung. Das Zwei- und Dreinamensystem befand sich im Lothringen des 15. Jahrhunderts im Umbruch, was schon die wenigen Namen unseres Textes illustrieren.

⁸ Vgl. die detaillierte Darstellung von Lepage (1887), die Pfister (1974 [1896], 1: 296f.) aufgreift und abrundet, sowie die Synthese bei Collin (1984: 19).

⁹ Vgl. A.D.M.M. B 821 n° 33: Am 23.4.1415 verkauft Herman, Sohn des Jean Bailli Herman, für 500 fl. d'or "ein Viertel" des Anwesens an Ferri (*le quart de la maison ... et la moitié de la grange ... avec tous lours usuaires et appartenances*); das andere "Viertel" kommt an Jean Bailli Hermans Neffen Jean Lowion de Pulligny (in der Transkription von Lepage (1887: 158) wird Jean Bailli Hermans Sohn Herman in endgültiger Verwirrung der Zustände als Sohn von Jean de Prény eingeführt); vgl. noch Pfister 1974 [1896], 1: 296f sowie infra Anm. 16.

verbleibenden Anteile;¹⁰ mit der Erhebung seines Sohnes René II. zum Herzog von Lothringen (1473) gelangt die *Grand' Maison* endgültig in herzogliche Hand. René II. macht aus dem unliebigen, ehemaligen Herrenhaus einen Kornspeicher mit Stallungen.

Das vorliegende Vidimus wurde – wie wir noch sehen werden (s. u. 5) – beim Kauf des ersten Anteils 1414 für Ferri de Vaudémont erstellt und gelangte so später in den herzoglichen *Trésor des chartes*.¹¹

2.2 Textgliederung und Einzelverfügungen

Das Vidimus wird von einem Eingangsprotokoll (1-3) sowie einem Schlußprotokoll (*Corroboratio*, *Datatio* (31f.)) gerahmt, die die Textabschrift ankündigen und datieren: Der Siegelverwahrer (*wardains du seel*) des herzoglichen Notariats (*tabellion*) erklärt, er habe eine nach unmittelbarem äußeren Anschein erkennbar in derselben Kanzlei gesiegelte Urkunde gelesen und gebe sie in der Folge wieder; am Schluß siegelt und datiert er die Abschrift (9.3.1414 n. St.).

Der eigentliche Text, der mit den üblichen Formeln korroboriert (29: *sauf son droit et l'autrui* – genereller Vorbehalt gegen Eigeninteressen des Herzogs oder Fremdinteressen) und datiert wird (30: 6.5.1403), beginnt mit der Vorstellung der *dramatis personae* (4f.), der Ankündigung des Rechtsgeschäfts (6f.) und der Lokalisierung der *grant maison* des verstorbenen Steuerherrs: Das große Stadthaus lag etwa vierhundert Meter vom herzoglichen Palast entfernt am südwestlichen Rand der um 1400 noch recht kleinen Stadt.¹² Der genaue Standort ist in der ältesten und präzisesten Stadtansicht von de La Ruelle 1611 gut zu erkennen: Das mit der Nummer 28 ausgewiesene große Haus mit dem Turm lag in der heutigen *Impasse du Bon Pays*, quer zum Hang mit Eingang von oben

¹⁰ Vgl. A.D.M.M. B 821 n° 34: Am 5.8.1462 verkauft Simonin Loyon, Erbe des Jean, seinen Teil ("ein Drittel") für 200 vieux florins d'or an Ferri II von Vaudémont (Le-page 1887: 159f.).

¹¹ Die Signatur B 829 gehört zu den *Layettes de Nancy*.

¹² Die mittelalterliche Stadt Nancy erstreckte sich von Nord nach Süd über etwa 750 m, von West nach Ost über etwa 400 m. – Das Vidimus gibt an, das Anwesens habe – implizit: vom herzoglichen Palast aus gesehen – hinter (*derriere*) dem – implizit: Häuserquadrat des – Dominikanerkonvents gelegen und neben (= *après!*) den beiden genannten Bürgerhäusern.

(also stadtauswärts);¹³ es ist dies der Standort des aktuellen Hauptgebäudes der *Archives départementales*, des *Hôtel de la Monnaie*, das Herzog Leopold 1721 nach Abriß der *Grand' Maison* hier errichten ließ. Der heutige Archivenhof entsprach dem Garten- und Wirtschaftsteil des mittelalterlichen Anwesens. Vermutlich hatte Jean de Prény das Gebäude in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichten lassen, da dieser Teil der Stadt um 1300 noch in Erschließung begriffen und nicht fest bebaut war.¹⁴

In der Urkunde folgen dann die Einzelbestimmungen der Teilung (9-27) und die Gültigkeitserklärung der Beteiligten (28). Die Jean und Isabelle zukommenden Teile des Anwesens erscheinen vorweg (9-15), die Teile von Catherine und Guillaume danach (16-25); abschließend werden zwei allgemeine Regeln ausgesprochen: Alle Fenster müssen ihren ursprünglichen Gebrauch bewahren (26) und alle Abwässer müssen ihren bisherigen Gang gehen (27). Eine Zusammenfassung beider Anteile zeigt, was um 1400 zur Liegenschaft gehörte:

- ein großes Wohn- und Repräsentationshaus (16 und passim: *grant maison*), das durch eine mit Zinnen bewehrte Brüstung gegen die Straße hin geschützt war (21: *des hauls murs des craneilz*); durch das Erdgeschoß des Hauses führte ein Hofor (16: *uxerie*) auf einen weiteren, hinteren Torbogen (16: *porche*) und auf einen kleinen Innenhof, wie das in Nancy noch heute bei zahlreichen Häusern der Altstadt zu sehen ist; im ersten Stock lagen ein Prunksaal (18: *saulle*), zu dem eine Freitreppe führte (*degreis*) sowie zumindest noch ein größerer und ein kleinerer Wohnraum (18: *chambre davant* – entsprechend 22: *ladite grant chambre* – sowie 18: *chambre de cousté*); unter der Freitreppe befand sich ein zugänglicher Raum (18: *fondelure] desoubz les degreis*); der Dachboden über dem ersten Stock diente als bescheidener Kornspeicher (18: *petit grenier*);
- ein gleichfalls mit Zinnen bewehrter Ständeturm (10: *haul toret ... craneil desoubre*), der – nach dem Plan von de La Ruelle – auf der Innenseite des Hauses, zum Hof hin, lag;
- der genannte kleine Innenhof (12: *courxelle*) hinter der Küche (*cusine*); hier stand der Abort (22: *courtoise*);
- ein zweites Wohnhaus hinter dem Innenhof (16: *la maison darriere*);
- zwei Pferdeställe am Rand des Anwesens (14: *marchaulesies*);
- eine Scheune (15: *grainge*);
- ein freistehender Ofen (23: *fournaise*);

¹³ Vgl. den Gesamtabdruck Pfister (1974 [1896], 2: post 292) sowie den Detailabdruck bei Lepage (1887: 136); der Merianplan von 1645 ist an dieser Stelle sehr viel undeutlicher.

¹⁴ So wurde der Dominikanerinnenkonvent im benachbarten Häuserquadrat kurz zuvor 1298 gegründet (cf. Pfister 1974 [1896], 1: 136ff.).

- verschiedene Neben- oder Wirtschaftsgebäude (21: *amazemens*);
- ein vermutlich größerer Gemüsegarten (23: *meix*).

Es geht also eher um eine autarke Festung am Stadtrand – aber noch innerhalb der Stadtmauer – als um ein einfaches Wohnhaus. Die Macht des herzoglichen Steuerherrn spricht deutlich aus diesen architektonischen Daten. Die Teilungsbestimmungen des Vidimus verraten jedoch mit der gleichen Deutlichkeit das Ende solcher Machtvollkommenheit: Während im Haupthaus der Prunksaal offensichtlich der Linie des Jean Bailli zukommt, erhält die Familie von Catherine unmittelbar an diesen angrenzend die beiden Wohnräume (18: *chambre davant, chambrette de cousté*) und den darüberliegenden Speicher (18), außerdem den Raum unterhalb der Freitreppe (*fonde[ure]*), während das übrige Erdgeschoß vermutlich wiederum bei Jeans Linie verblieb. Eine Mauer teilte den Innenhof bis zur Höhe des oberen Querbalkens (*littei*) des Torbogens (19); eine weitere Mauer trennte in voller Höhe den ersten Stock des Haupthauses (20: *jusquez au hault de l'arboy*, also bis zum Querbalken, auf dem der Dachstuhl ruhte); eine dritte wurde in der Scheune eingezogen (15, 25f.);¹⁵ der Zugang zum Abort führte die Bewohner von Catherines Teil über einen Umweg durch den genannten Wohnraum (22).¹⁶ Kautelen über Kautelen zeigen, daß die Festung durch einen inneren Krieg gefallen ist.

2.3 Editions-kriterien und Edition

Die Edition folgt den an anderer Stelle eingehender kommentierten Mischkriterien, die Originalnähe mit Lesbarkeit verbinden wollen.¹⁷ Der als Vidimus emendationsbedürftige und zudem inhaltlich sehr verschachtelte Text ist ohne die hier vorgenommene Einführung einer inhaltlichen Gliederung, von Absätzen, Interpunktion, Majuskeln und Ak-

¹⁵ Die Bestimmung *tant heritage comme fasson* bedeutet vermutlich, daß die Teilung sowohl das Eigentum betraf als auch die materielle Trennung durch eine Mauer; ganz klar ist die Wendung jedoch nicht.

¹⁶ Eines offenbar früh verstorbenen Bruders von Catherine, Herman wie der Großvater, wird bei der Teilung mit einem Florin Zins gedacht, der auf dem Garten lastete und als fromme Stiftung zur jährlichen Feier seines Gedenkens verwendet werden sollte (23). Angesichts der gespannten familiären Verhältnisse überrascht es nicht, daß der Zins in den folgenden Jahren nicht gezahlt wurde und daß daher der belastete Teil an die Kanoniker von Saint-Georges fiel, die ihn am 23.6.1415 wiederum an Ferri de Vaudémont verkaufen (Lepage 1887: 159).

¹⁷ Cf. Gleßgen (i. D. a/b).

zenten, kaum verständlich.¹⁸ Ein Beispiel bieten die Namen im ersten Satz der Expositio:

Saichent tuit que jehan ballif herman de nancei lieutenant du ballif et ysabelz femme audit jean ballif herman eux faisant fort de toute la ligne le ballif herman que fuit dunne part.

Es bedarf einiger Findigkeit, den verstorbenen Vogt (*ballif*, kleingeschrieben) Herman von seinem – nicht als solchen bezeichneten – Sohn (*Jehan* mit dem Patronym *Ballif Herman*, also Majuskel), der selbst *lieutenant du ballif* ist, zu unterscheiden. Die entsprechenden Gliederungsselementen in der Edition erleichtern das Verständnis beträchtlich.¹⁹

Das Original enthält als sporadische Satzzeichen nur einzelne Schrägstriche (in der Edition hochgestellt: Am Ende von 3, also vor Beginn der eigentlichen Urkunde, und von 24, vor Beginn der entscheidenden Bestimmung, eine Mauer solle quer durch das Anwesen gezogen werden); wichtiger sind als Gliederungsmerkmale die Majuskeln, durch die der Beginn der Einzelbestimmungen angezeigt wird (in der Edition halbfett gedruckt und durch einen Absatz hervorgehoben: Am Anfang von 1, 4, 9, 12,²⁰ 13 etc.); in drei Fällen (3, 5 und 20) wurde um der Lesbarkeit willen auf die Einführung eines Absatzes verzichtet; auch hier ist aber ein Sinnabschnitt erkennbar.

Auffällig ist schließlich die große Zahl von Abkürzungen (kursiv gesetzt), die im – wie sehr oft – immer gedrängter geschriebenen unteren Teil der Urkunde noch zunimmt (z. B. *nress* 30, 32 für *nostresseignour*,

¹⁸ Lepage (1887: 154) charakterisiert das Dokument entsprechend: "un acte ... qui donne une description complète de ce bâtiment, mais malheureusement d'une manière assez peu intelligible [note 1: Notre honorable confrère M. Genay a bien voulu me donner l'explication de quelques-uns des termes qui y sont employés. D'autres sont tout-à-fait inintelligibles.] ...". Seine Transkription ist tatsächlich an vielen Stellen unverständlich; der volle Textsinn erschließt sich nicht.

¹⁹ In der geplanten elektronischen Edition der Urkunden können alle Eingriffe des modernen Herausgebers rückgängig gemacht werden: Die quantifizierende sprachwissenschaftliche Abfrage wird durch die philologische Aufbereitung in keiner Weise eingeschränkt. Die Webversion der Texte sieht auch eine Photographie der Urkunden vor.

²⁰ Die Erkennung eines Majuskel-*i* ist sehr schwierig, da alle anlautenden *i*-Formen einer Majuskel-Form ähneln; es lassen sich allenfalls leichte Größenunterschiede festhalten; die *e*-Majuskeln dagegen sind klar und dienen eindeutig der Textstrukturierung.

tesmog 29 für *tesmoingnage*, *lres* 29 für *lettres*, *tojos* 28 für *toujours*, *pnitz* 28 für *presentz*).

Die zahlreichen Abkürzungen und der sichere, textstrukturierende Einsatz der Majuskeln passen zu der sehr glatten und kleingeschriebenen Kursive, die die Professionalität der herzoglichen Kanzlei widerspiegelt. Im Gegensatz dazu stehen die zahlreichen Kopierfehler. Sie erklären sich leicht aus der kurzschriftähnlichen Kanzleischrift der Vorlage, bei der viele Buchstaben nur ansatzweise erkennbar sind, behindern aber erheblich das Verständnis des Vidimus (s. u. 3.1.) und wurden daher in der folgenden Edition korrigiert.

Hier also der Text, der mit dem für das Projekt der *Plus anciens documents* entwickelten Editionsprogramm aufbereitet wurde:

A.D.M.M., B 829 n° 29

- 1 Nous ly wardains du seel du tabellion monseignour le duc, de sa court de Nancey, 2 faisons savoir a tous que nous avons vehuis, / tenus et lehus de mot en mot, bien et dilligemment, unes lettres saines et entieres, sens vices, suspeccions et corrupcions nulles, seellees du / seel du tabellion mondit seignour le duc, de sa court de Nancei, 3 si comme il apparoit de premier front, desqueles lettres la tenour est telle' /
- 5 4 Saichent tuit que Jehan Ballif Herman, de Nancei, lieutenant du ballif, et Ysabelz, femme audit Jehan Ballif Herman, eux faisant fort de toute // la ligne le ballif Herman, que fuit, d'une part / 5 et nobles hons Willame de Saint-Baulsomme, escuier, et demozelle Katherine, femme audit Willame / et fille Jehan de Priney, jadis recepvour de Nancey, que fuit, d'aultre part, 6 ont recognus et confesseis de leurs plainnes et franchises volunte[s]^a / sens force et contraingnement quelconquez, 7 qu'il ont fait entre eulx certaines parxons et covenances ensemble de la grant maison que / fuit ledit Jehan de Prinei et Aulison sa femme, fille dudit ballif Herman, 8 seant ycelle maison darriere les praucheresses de Nancey, après mon/seignour Piere du Chastellet, chevalier, d'une part, et la maison qu'est à Mairon, 10 femme Jenin Belles Amours, le charpentier, que fuit, d'aultre part, // per la maniere que s'ensuit:
- 9 C'est assavoir que ledis Jehan Ballif Herman et Ysabeil, sa femme, en portent pour aux et pour leur hoirs et pour toute / la ligne dudit ballif Herman pour tous jours maix en heritaige et pour lour parxon, 10 le hault toret tout ensi comme les craneil desoubre se portent, / de hault et bais, 11 saulf et reservé ceu que s'ensuit pour la parxon darriere qu'est desoubz

^a Ms. faute de copiste: *volunters*.

- ledit hault toret *que* serait *determiner*^b en la *parxon* ledit / Willame *et* Katherine;
- 12 *item*, en porte encor ledit Jehan Ballif *et* Ysabeil, sa *femme*, en la maniere *dessus* dite la petite courxelle qu'est arrier la *cusine* / *que* doit eistre avec ledit hault toret;
- 15 13 *et* ne puent ledit Jehan ballif *et* Ysabeilz ne lour *hoirs* oster ne [c]ousper^c nullez clarté de ladite *cour*//xelle sur l'*aultre* partie;
- 14 encor *en* portent les dous *marchaulsies* de long *et* de hault, seant après ladite *grant* maison d'*unne* part, *et* la maison *monseignour* Libal^d / du Chaistellet, *chevalier*, *que* fuit, d'*aultre* part;
- 15 encor *en* portent la moitié de la *grainge* devant de-cousté ladite *grant* maison; laquelle *grainge* se parte aul travers.
- 16 *Et* lesdits / Willame *et* Katherine, sa *femme*, *en* portent *pour* aulx *et* pour lour *hoirs* pour tous jours maix en *heritaige* *encontre* *pour* cause de lour *parxon* desoubz ledit / hault toret, l'*uxerie* de ladite *grant* maison *et* le porche tout ensi de large *comme* ladite *huxerie* est, *pour* aller en sa courxelle *et* en la maison *darriere*; / 17 *et* doit eistre le porche du hault du littei de ladite *huxerie*;
- 20 18 encor *en* portent la chambre devant qu'est après ladite *grainge*, *et* le petit *gre*//nier dessus jusques à-la *trawee* de la saulle *et* la chambrette de cousté *et* la *fondeure*^e desoubz lez *degreis* de ladite saulle;
- 19 *et* se doit faire ung / murs *entre* ledit porche *et* la *parxon* dudit Jehan Ballif, de moitié en moitié, jusquez au hault du littei dudit porche; 20 *item*, se doit faire ung murs de moi/tié en moitié desoubz l'*arboy* de ladite *grant* maison jusquez au hault de l'*arboy*;
- 21 encor *en* portent *par* la maniere *que* dessus est dit^f tout le *remanant* *darriere* / de ladite maison, des-hault murs des *craineilz* en arrié courcelle, *et* tous *amaze*[m]ens^g ;
- 22 encor *en* portent la *courtoise* de costé ladite petite *courxelle* *et* / n'y puent aller fors *que* *par* ladite *grant* chambre qu'est de leurs *parxon*;
- 23 encor *en* portent la *fournaize* *et* le *meix* *darriere* ladite *grant* maison, chargée d'ung // florin de cens *que* Herman, *frere* à-la dite Katherine, ait donné *po*[ur]^h son anniversaire;
- 25 24 encor *en* portent la moitié de la *grainge* de costé la dite *grant* maison *par* / *darriere* / 25 *et* se doit faire ung murs aul travers jusquez aul toret, de moitié en moitié, tant *heritaige* *comme* *fasson*.
- 26 *Item*, doivent demourer toutes *fenestres* / *que* doivent clarté, en lour *usaigez*, sen ceu *que* l'*unne* des *partie* puisse *empecher* l'*aultre*.
- 27 *Item*, doivent aller toutes *yaules* en lour *usaigez* selond ceu qu'*el*/les sont allees d'*anciennetei*.
- 28 Sy ont promis les dites *partiez* *pour* aul *et* pour lour *hoirs*, *par* lour *foid* donnée *corporellement* en leu de *serment* *et* sur l'*obligacion* de tous lour *biens* / *meubles* *et* *heritaiges*, *presentz* *et* *advenir*, *partout* qu'il *tanront* *et* *feront* tenir à *tousjours* maix *ferme* *et* *estable* la *parxon* *dessus* dite, sens

^b Pour: *determinée*. ^c Ms. faute de copiste: *tousper*. ^d Le nom *libal* a été ajouté postérieurement à droite de la ligne. ^e Ou: *fondence* (forme incertaine). ^f Ou: *du* (= faute de copiste). ^g Ms. faute de copiste: *amazeniens*. ^h Ms. faute de copiste: *pon*.

30 aller au contraire ou souffry à aller // par eulx ne par aultres en maniere que soit.

29 En tesmoingnage de veritei, à-la requestez desdites partiez furent ces presentes lettres seellez du seel du tabellion monsseignour / le duc, de sa court de Nancei, saulz son droit et l'autrui; 30 que furent faitez l'an de grace notresseignour mil quatre cens et trois, le seixyme jour du moix de may. /

31 Et pourtant que cest presentz transcrips et vidimus soit plux creable, nous, ly wardains dessusdis l'avons seeller du seel du davant dit tabellion / monsseignour le duc, de sa court de Nancei, saulz son droit et l'autrui; 32 que fuit fait l'an de grace notresseignour mil quaitrecens et treize, le neufyme / jour du moix de mars.

3. Sprachliche Gestalt und Graphematik

Die obige Darstellung des Textgegenstands und die Edition beruhen auf einer vorgängigen sprachlichen Analyse. Die hier gewählte Reihenfolge der Darstellung nimmt zwar bestimmte Ergebnisse vorweg, hat aber den Vorteil einer besseren Nachvollziehbarkeit. Außerdem verdeutlicht sie den besonderen Beitrag der sprachwissenschaftlich-philologischen Betrachtungen, die den rein denotativen Textsinn durch die kontextuelle und variationslinguistische Verortung der Ausdrucksform anreichern. Mitteilungsgehalt und Signalwert des Textes, also seine pragmatischen Implikationen, werden erst in diesem Teil erkennbar.

3.1 Redaktionelle Sorgfalt und implizite Normen der Schriftlichkeit

Das erste auffällige Moment in der Textform sind die verschiedenen unzweifelhaften Transkriptionsfehler: *volunters* 6 für *volunteis*, *tousper* 13 für *cousper* "couper",²¹ *amazeniens* 21 für *amazemens* (< MANSUS), *pon* 23 für *pour*, vermutlich auch *du* 21 für *dit*. Diese Formen sind zwar in der Genese leicht als Primärlesefehler zu erklären (*r* für *i*, *t* für *c*, *ni* für *m*), doch dürften zumindest *tousper* und *amazeniens* auch den mittelalterlichen Leser verwirrt haben.²² Einer sicheren Interpretation entzieht sich zudem

¹ Pour: *selleez*.

²¹ Die vorkonsonantische Varianz ist bezeugt (*corper*, *cospes* neben *couper*, FEW 2/2,869a).

²² Inhaltlich irreführend ist die nachträgliche Ergänzung des Vornamens *Libal* (*du Chaistellet*) (14) für den verstorbenen Eigentümer des Nachbarhauses; zuvor war von *Piere du Chastellet* die Rede (8), vermutlich sein – noch lebender – Sohn.

die kalligraphisch am ehesten als *fondeure*, vielleicht auch als *fondence* lesbare Form (18, s. u. 4.3).

Hinzu kommt eine größere Zahl von sprachlichen Varianten, die auch nach mittelalterlichen Maßstäben als verständnishindernd aufgefaßt werden können: *souffry* 27 für den Infinitiv *souffrir*, *seeller* 31 für das Partizip *sellées*, *determiner* 11 statt *determinée*, *huxeriee* 17 mit Doppel-e, *clart.* mit – uneindeutigem – Kürzel für *clarté*, apokopiertes *arrié courxelle* 21,²³ unetymologische Doppelkonsonanz (*dilligemment* 2, *petitte* 12, 22, *plainnes* 6, *sainnes* 2, *unne* 4, 8, 14, 26) sowie zahlreiche Verstöße beim Accord (z. B. *les craneil_* 21, *lours parxon_* 22, *l'unne des partie_* 25). Gewiß bewegen wir uns im Rahmen kopialer Varianz; aber unser lothringisches Korpus enthält zahlreiche Urkundenabschriften, die mit größerer Sorgfalt erstellt wurden.

Es gibt keine expliziten mittelalterlichen Schreibnormen. Formulierbar sind eventuell implizite Leitlinien nach Kriterien wie der Identifizierbarkeit der Lautform ausgehend vom Schriftbild, der morphologischen Kohärenz oder der Etymologienähe der Graphien. Die sprachliche Form der vorliegenden Urkunde gibt insofern Auskunft über den Stand der Schriftsprachentwicklung in der herzoglichen Kanzlei zu Beginn des 15. Jahrhunderts: Ganz offensichtlich galt der kalligraphischen Flüssigkeit und der professionellen Geschwindigkeit einer Abschrift größere Aufmerksamkeit als der konsequenten Verwirklichung von etwaigen impliziten Normen der Sprachform nach den angeführten Kriterien. Daß es hier um Fragen der Norm, nicht um solche der mehr oder weniger mechanischen Kopiertätigkeit geht, erweist die Form *seeller* für *sellées*, die nicht im abgeschriebenen Teil des Vidimus, sondern in der zweiten, originalen Corroboratio steht.

In anderen Bereichen mit sprachlichem Signalwert zeigt die herzogliche Kanzlei ein anders geartetes Normbewußtsein, insbesondere in der Wahl der graphematischen Parameter.

²³ Die Form ist eher als *Lapsus calami* denn als mittelalterliche Hapaxform zu verstehen, auch wenn die modernen Dialekte Ostfrankreichs den Schwund der Auslautsilbe aufweisen (cf. FEW 24, 180b AD RETRO).

3.2 Graphematische Varianz

Die graphematischen Parameter zeichnen sich durch große Kohärenz aus. Die ausnehmend geringe Varianz fällt schon auf der Ebene der Einzelwörter auf. Nur wenige Wörter der Urkunde kennen alternierende Schreibungen wie *uxerie* 16, *huxerie* 16, *huxeriee* 17 oder – die deutlichste Ausnahme – *aul* 28, *aulx* 9, 16, *eux* 4, *eulx* 7, 28. Von den etwa 120 mehrfach auftretenden Wörtern der Urkunde erscheinen zehn in varianten Graphien, darunter die genannten Formen *arrié* und *seeller* sowie *les/lez*; von phonetischer Relevanz ist neben *eulx/aulx* nur die Dublette *cousté* 2x – *costé* 2x.²⁴ Alle übrigen Lexeme erscheinen stets in derselben Form.²⁵

Eine wortübergreifende Varianz tritt nur bei drei Graphempaaren auf: mit phonetischer Implikation bei haupt- und vortonigem *ai* – *a* (*herita(i)ge*), ohne phonetische Implikation bei *i* und *y* sowie bei auslautendem *-s/-z/-x*, wobei die jeweils zuerst genannten Varianten stets deutlich vorherrschen:

Bei den Formen, die die in verschiedenen Bedingungen im Altfranzösischen verbreitete Palatalisierung des vor- und haupttonigen /a/ aufweisen, überwiegt die palatalisierte Graphie (16: 3); es alternieren *heritaige(s)* 3x – *heritage* 1x, *Chaistellet* 1x – *Chastellet* 1x, *craineilz* 1x – *craneil* 1x und *quaitre(cens)* 1x – *quatre* 1x; immer <ai> führen *bais* "bas" 1x, *graiçe* 2x, *graiçe* 4x, *saichent* 1x sowie *usaigez* 3x.

Gleiches gilt für auslautendes *-s* gegenüber auslautendem *-z* (70: 22), wobei nur vier Lexeme eine interne Varianz zeigen (*seelees* / *-z*, *nulles* / *-z*, *les* 4x / *-z* 1x, *jusques* 1x / *-z* 3x); eine Verteilungslogik ist mir nicht erkennbar. Auslautendes *-x* dagegen steht fast durchweg nach Vokaldigraph (*maix*, *meix* und *moix*, ähnlich *eux*, *eulx* und *aulx*; die Ausnahme ist *plux*, wo *x* den Wert <us> haben dürfte).

In allen Positionen ist *i* die weitaus häufigste Form (250x); *y* tritt 20x als Variante auf, die manchmal wortgebunden ist (*Ysabeil* 4x, *arboÿ* 2x, *Nan-*

²⁴ Die Nebenform *cousté* ist relativ selten belegt; FEW 2/2, 1251a bringt nur den Beleg mfr. 1458, MistR [die Datenangabe zu FEW-Kürzeln sowie gegebenenfalls die Umsetzung in DEAF-Sigeln erfolgen stillschweigend].

²⁵ Z. B. *aultre* 6x, *ballif* 5x, *ceu* "ce" 3x, *court* 4x, *courxelle* 4x, *darriere* 6x, *desoubz* 4x, *doient* "doivent" 4x, *encor* 8x, *fuit* "fut" 6x, *graiçe* 4, *hault* 10x, *hoirs* 4x, *littei* 2x, *lour(s)* 11x, *maison* 12x, *maniere* 4x, *moitié* 8x, (*mon-*, *nostre-*)*seignour* 8x, *murs* 4x, *parxon(s)* 8x, *saulle* 2x, *saulf* 3x, *seel* 4x, *tabellion* 4x oder *toret* 5x; vgl. auch die einheitlichen Artikel *le*, *la*, *les* (1x *lez*), *ung*, *unne*, *unes*; nur *ly* (*wardains*) erscheint immer (= 2x) in dieser Form.

cey 3x vs. *Nancei* 4x, *Priney* vs. *Prinei*, *sy* 2x vs. *si*; ansonsten: *ly* 2x, *nuefyme*, *seixyme*, *souffry*, *y*, *yaules*, *ycelle*).

Die extrem gering ausgeprägte interne Varianz in der Graphematik der Urkunde kontrastiert deutlich mit unserem Korpus des 13. Jahrhunderts. Sie verrät eine für die Schriftsprachentwicklung charakteristische Vereinheitlichungstendenz.

3.3 Diasystematische Eigenarten der Graphematik

Die Präsenz regionaler Formen, die nicht einer internen Varianz, sondern einer Varianz im Diasystem des Mittelfranzösischen entsprechen, bildet ein zweites, komplementäres Merkmal dieser Scripta. Eindeutige, dialektal begründete Merkmale der regionalen Schriftsprache sind insbesondere:

- 'a[> 'ɛy: *anciennetei* 27, *confesseis* 6, *veritei* 29 [sowie *volunte[i]s* 6]
- 'a[(+ l)] > o(l): *saulle* 18 (bis)
- 'o[> 'ow: *dous* 14, (*mon-* / *nostre-*)*seignour* 1, 2, 8 etc. (8x), *tenour* 3; analog vortönig oder proklitisch: *demourer* 26, *lour(s)* 6, 9, 13 etc. (11x)
- 'ɔ[> œ: *leu* 28 "lieu"
- 'iacu- > 'ɛy: *Nancey* / *Nancei* 1, 2, 4 etc. (7x), *Priney/Prinei* 5, 7 (< PRUNU- + -IACU-)
- 'yɛ > 'i: *nuefyme* 32, *seixyme* 30
- 'b'l > ul: *creauble* 31, *estauble* 28
- n'r > nr: *tanront* 28
- germ. w- > w: *wardains* 1, 31, *Willame* 5 etc. (4x); sowie analogisch *trawee* 18
- Hiatusstilger *vehuis* 2, *lehus* 2
- 'parasitäres' i (ursprgl. als Markierung einer Vokallängung): *eistre* 12, 17, *fuit* 4 etc. "fut" (6x), *tuit* 4, *vehuis* 2

Hinzu kommt eine Reihe von Einzelformen mit phonetischer Varianz, deren regionale Verbreitung im Mittelfranzösischen und in den modernen Dialekten anhand von FEW und Gdf nicht genau umrissen werden kann, bei denen die Beleglage aber regionale Restriktionen oder Präferenzen vermuten läßt:

- *cusine* 12, cf. *abourg*, *cosine*, *achamp*, *cousine*, *adauph*, *cusina* (FEW 2/2,1167b)
- *desoubre* 10 "au dessus de", cf. *afpr*, *desobre*, *Queyr*, *desoubre* (FEW 12,432a: *bourg*, Scripta?)
- *littei* 17, 19 "linteau", *af.mfr*, *lintel* 13.-15.Jh.; denasalierte Formen in *Wallonie* und *Franche-Comté* (FEW 5,345b)

Einzelne, im Alt- oder Mittelfranzösischen wenig verbreitete Latinismen sind schließlich *foid* 28 "foi" (kein Beleg der Graphie FEW 3,503a/b), eventuell *per* 8 "par" (selten FEW 8,211b), *recepvoir* 5 (lorr. *recepvoir* 15.Jh., FEW 10,492a; Gdf 10,497a; 6,658c) und *transcrips* 31 "copie d'un acte (t.jur.)" (kein Beleg FEW 13/2,201a); als graphischer Archaismus erscheint nach der Beleglage die Schreibung mit getrenntem Präfix *en porte(nt)* 9, 12, 18 (cf. afr. *en porter* ca. 1000, PassionK – Ende 12. Jh., AliscG, FEW 9,215b).

3.4 Resümees

Auf redaktioneller und graphematischer Ebene äußert sich das Normbewußtsein der herzöglichen Kanzlei in unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen, zum Teil komplementären Parametern: Das Bewußtsein für sprachliche Korrektheit ist schwach ausgebildet, ganz im Gegensatz zu jenem für Homogenität; die interne Varianz ist stark reduziert, zugunsten einer bemerkenswerten Stabilität der Formen. Regional markierte Graphien sind sehr präsent, sowohl bei grapho-phonetischen Skriptaformen als auch bei Einzelwörtern. Möglicherweise entsprechen sogar einzelne Latinismen regionalen Präferenzen. Die vorliegende Scriptausprägung des beginnenden 15. Jahrhunderts systematisiert bestimmte Merkmale, die dadurch einen Signalwert erhalten. Die Entwicklungsdynamik der Schriftsprachentwicklung tritt im – hier nicht zu führenden – Vergleich mit Urkunden des 13. Jahrhunderts und mit Texten des 16. Jahrhunderts deutlich zutage.

4. Lexikon: Diasystem und Sachkultur

4.1 Diachrone Dimension

Die weitaus meisten Lexeme des Texts sind zum Zeitpunkt ihrer Verwendung diachronisch und diatopisch neutral. Für die Sprecher um 1400 sind sie weder mit einer Konnotation als Archaismen oder Neologismen versehen (= diachrone Markierung) noch als Regionalismen. Die Lexikographie weist für diese in der Folge zusammengestellten Formen eine Belegkontinuität wenigstens zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert aus, die im Bereich der Langue d'oïl keine besondere räumliche Verteilung erkennen läßt; es wurden nur die Formen aufgenommen, die heute wenig oder ungebräuchlich sind, unter Vernachlässigung einer rein grapho-phonetischen Varianz:

- *anniversaire* s. m. 23 "commémoration du jour de la mort" (FEW 24,609a)
- *ballif* s.m. 4 etc. "bailli" (FEW 1,207a; Gdf 8/2,274a)
- *chambrette* s.f. 18 "chambre" (FEW 2/1,130a [mit der in der Urkunde noch unpassenden Markierung "fam.])
- *covenance* s. f. 7 "convention" (cf. *convenance* FEW 2/2,1127a; die Nebenform *covenir* ist selten, doch kann auch ein fehlender Nasalstrich angenommen werden)
- *contraingnement* s.m. 6 "contrainte" (*sens force et c.*; cf. Gdf 2,267c/268a: zahlreiche Belege 12.-14. Jh.; die Ableitung zu *contraindre* wurde FEW 2/2,1086b nicht aufgenommen)
- *corporellement* adv. 28 "personnellement" (*foid donnée c. en leu de serment*; cf. FEW 2/2,1271a: 1288-1461)
- *corrupcion* s.f. 2 "altération de ce qui est sain ..." (*sens vices, suspecions et c.s nulles*; FEW 2/2,1234b)
- *courxelle* s.f. 12 (*petite c.*), 13, 16, 22 "petite cour près d'une maison" (FEW 2,85b; Gdf 2,336b)
- *craneil(z)* m.pl. 10, 21 "créneaux" (FEW 2/2,1341, mit vortoniger Varianz *e/a*)
- *degreis* f.pl. 18 "escalier" (FEW 3,205a)
- *dilligement* adv. 2 (Gdf 9,383b/c; nicht aufgenommen in FEW 3,79b)
- *fasson* s.f. 25 "mise en oeuvre" (*tant heritage comme fasson*; der Passus ist zwar undeutlich [cf. supra Anm. 15], das Lexem jedoch eindeutig, FEW 3,359a/b)
- *fort, se faire f. de* adj. "se porter garant, s'engager à" (FEW 3,733b: seit 14. Jh.)
- *fournaize* s.f. 23 "four indépendant" (cf. FEW 3,725a mit der hier unpassenden Definition "grand four où brûle un feu ardent"; cf. Gdf 9,641b; möglicherweise liegt ein regionaler Gebrauch vor)
- *front, de premier f.* s.m. 3 "au premier abord" (FEW 3,821a)
- *hoir(s)* s.m. "héritier" 9 etc.
- *lettres* f.pl. 2f., 29 "acte expédié en chancellerie" (FEW 5,377b)
- *lieutenant (du ballif)* s.m. 4 "adjoint" (FEW 13,215b/216a)
- *ligne* s.f. 4, 9 "lignée" (FEW 5,353b)
- *littei* s.m. 17, 19 "lindeau"; cf. supra 3.3
- *marchaulsiee(s)* s.f. 14 "écuries" (FEW 16,517a)
- *meuble, biens meubles* adj. 28 "(biens) mobiliers" (FEW 6/3,1a)
- *obligacion* s.f. 28 "engagement" (*o. de tous lour biens*; cf. FEW 7,269a [mit der alleinigen Definition "acte ... d'engagement", zu der – wie in Gdf 5,554a/b – "engagement" zu ergänzen wäre])
- *partir* v. a. 15 "diviser en plusieurs parties, partager" (*se parte aul travers*, FEW 9,678b)
- *parxon* s.f. "part, portion" 9 etc.; "partage" 7 (*certaines p.s et covenances*, FEW 7,691b [beide Bedeutungen amalgam]: 13. Jh.-1503)
- *remenant* s.m. 21 "ce qui reste, restant" (FEW 10,23b)
- *seel* s.m. 29, 31 "sceau" (FEW 11,593b)
- *selond prép.* 27 "selon" (FEW 11,385a als Nebenform zu *selon(c)* bezeugt)
- *suspeccion(s)* s.f. 2 "soupçon" (FEW 12,470a)
- *tous jours maix, pour* ~ adv. 10, 16, 28 "toujours" (FEW 6/1,29b: 1490ca.-16. Jh.; Gdf 8,769a (*a*) *tojormes* 1255, *a toujoursmais* 1431)

Realia und Urkunden

- *transcripts* s.m. 31 "copie d'un acte" (FEW 13/2,201a)
- *uxerie* 16, *huxerie(e)* 17 "ouverture, porte" (FEW 9,439a; Gdf 4,524b)
- *vidimus* s.m. 31 "copie d'un acte" (FEW 14,428b: 1392-1771)
- *yaule(s)* s.f. 27 "eau" (FEW 25,63a: disparate Belege im afr.mfr.)
- *wardains (du seel)* s. m. 1, 31 "gardien (du sceau)" (FEW 17,518a; Gdf 8,324a/b, jedoch ohne das Syntagma)

Einige wenige Lexeme zeigen gegenüber der Lexikographie diachrone Auffälligkeiten:

- *escuier* s.m. 5 "titre que portent les simples gentilshommes et les anoblis": Erstbeleg der Bedeutung zu mfr.nfr. *escuyer* 1530-Trév 1721 (FEW 11, 348a; andere Bedeutungen seit dem 13. Jh.; cf. Gdf 9,524b/c)
- *mot, de m. en m.* s.m. 2 "mot à mot, sans passer un mot": eventuell kurzlebige Variante des 15. Jahrhunderts (FEW 6/3, 304a: ein Beleg [1429] mit der Präposition *en* statt *à*)
- *praucheresses* s.f. 8 "dominicaines, couvent de dominicaines" (*derrière les p. de Nancey*): Übergangsbeleg zwischen lorr. *procheresse* f. "dominicaine" 1288-1354 und mfr. *prêcheresse* Trév 1721 (FEW 9,290b; Gdf 6,373b); eventuell ist die fem. Bildung – anders als die mask. Form – regional markiert
- *toret* s.m. 10-16, 25 "tourelle": die mask. Form ist neben der üblichen fem. Ableitung (*touret(t)e* seit Chrestien, FEW 13/2,436a) nicht belegt; angesichts fehlender Parallelbelege ist eine weitergehende Deutung vorläufig nicht möglich

Im Fall von *escuier* handelt es sich vermutlich, bei *praucheresses* gewiß um eine lexikographische Lücke, nicht um eine diachrone Besonderheit der Lexems in unserem Text. Möglicherweise markiert war die Wendung *de mot en mot*, während bei *toret* und *praucheresses* der Verdacht auf Regionalismen nahe liegt. Der inhaltlich dichte, juristische Text ruht also ganz in seiner Zeit und zielt an keiner Stelle auf sprachliche Innovation oder Archaizität ab.²⁶

²⁶ Das einzige im Zeitstrahl wirklich auffällige Lexem ist die Zusammensetzung *belles amours* 8, die in onymisierter Form als Übernahme des Nachbarn erscheint; die Lexie ist im FEW nicht nachgewiesen, kann aber an ähnliche Bildungen angenähert werden, etwa *froides mains*, *chaudes amours* 1690-1948 (FEW 24,465b) oder – in Zeit und Motivation noch näher – *males amours* "mauvais procédés" 1234, *malamour* "antipathie, mauvais sentiments" 1388-1423 (ib. 468a); Überraschungen in der Geschichte des galloromanischen Lexikons sind vermutlich nur noch in der Onomastik zu erwarten.

4.2 Diatopische Dimension

Erkennbar ist dagegen, auch auf lexikalischer Ebene, eine gewisse regionale Varianz:

- *amaze[m]ens* 21 "édifice de forme variable, plutôt de type rural": die 1263-Trév 1771 belegte Ableitung ist wallon., pik. und lothr. bezeugt (cf. FEW 6/1,264a s.v. MANSUS; Gdf 1,249b bringt allein drei Belege [1375-1409] aus den A.D. de Meurthe-et-Moselle).

- *courtoise* s.f. 22 "latrines": das zugrundeliegende Phrasem *chambre courtoise* ist im 13./14. Jh. für Paris und Tournai belegt (FEW 2/1,131b; Gdf 9,229b), die substantivierte Ellipse im 15. Jh. für das NO-Französische: aflandr. *courtoise* 1412, alothr. *courtoixe* 1495 (FEW 2/1,850b; Gdf 2,320c).

- *meix* s.m. 23 "jardin, verger": in der regionalen Scripta gut bezeugtes ostfranzösisches Dialektwort (FEW 6/1, 264b s.v. MANSUS: seit 1190ca.)

- *tabellion* s.m. 1f., 29, 31 "office de tabellion": üblicherweise bezeichnet afr.mfr. *tabellion* einen fürstlich bestellten Notar ("officier public qui, dans les juridictions subalternes et seigneuriales fait les fonctions de notaire", 1312-1798, FEW 13,12a; Gdf 10,735a); das entsprechende Amt heißt *tabellionage* ("office de tabellion", 1337-1798, FEW ib., Gdf 7,615a). In den vorliegenden Kontexten kann es sich bei *tabellion* aber nur um das Amt handeln: *ly wardains du seel du tabellion monseignour le duc, de sa court de Nancey*; die Funktion des *tabellion* ist im Herzogtum Lothringen seit 1281 bezeugt, zunächst nur für die *cour prévôtale* in Nancy; bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verfügte jede *prévôté* des Herzogtums über mehrere *tabellions* und jeweils einen, hierarchisch übergeordneten Siegelbewahrer (cf. Marot/Caillet 1933). Die Wendung im Text kann also nur heißen: "der Siegelbewahrer des herzoglichen Notariats", nicht "Notars". Da die (semantisch banale) Metonymie anderweitig nicht belegt ist, liegt der Verdacht auf einen regionalen, an das Herzogtum gebundenen Gebrauch nahe.

Die Regionalwörter sind in der Genese unterschiedlich motiviert: *meix* ist eindeutig eine dialektale Form; *amazements* und *courtoise* könnten auf schriftsprachlicher Ebene entstanden sein; sicher ist dies bei *tabellion*. Möglicherweise wären, bei einer besseren Beleglage, auch *fournaize*, *praucheresses* oder *toret* zu den Regionalismen zu ergänzen. Insgesamt liefern aber FEW und Gdf eine vergleichsweise sichere Grundlage zur Definition sowie zur diachronischen und diatopischen Verortung.

Die Zahl der – sicheren oder mutmaßlichen – lexikalischen Regionalismen ist begrenzt, doch zusammen mit den grapho-phonetischen Elementen der Regionalität ergibt sich eine bestimmte Kohärenz der regional geprägten Schriftsprache.

4.3 Zweifelsfälle im Sachwortschatz

Schwierigkeiten bei der wortgeschichtlichen Einordnung und damit auch bei der diasystematischen Verortung entstehen bei drei Lexemen aus dem Sachgebiet des Hausbaus. Es sind dies *arboy*, *trawee* und *fondeure/fondence*. Die unzureichenden Angaben in der Lexikographie machen eine weiterführende sachgeschichtlich orientierte Deutung notwendig:

(1) *Arboy* (s. m., 20, bis) bezeichnet ein Element des Haupthauses, unterhalb dessen und bis zu dessen Höhe eine Mauer quer durch das Gebäude gezogen werden soll (*ung murs de moitié en moitié desoubz l'arboy de ladite grant maison jusquez au hault de l'arboy*); Gdf kennt die nahe Form *arbroi* in einer ähnlichen Verwendung: *porra user des eschalias ou de l'arbroi "er kann Leitern oder arbroi verwenden"* (13. Jh., Digestes, ms. Montpellier H 97); Gdf definiert "madrier", also "dickes Holzbrett, Balken", was in diesem Kontext paßt. Als Grundwort kommt bei den vorliegenden Bedeutungsdimensionen nur *arbre* in Frage,²⁷ wobei die Form *arboy* eine Dissimilation aufweist. Semantisch am wahrscheinlichsten ist eine Metonymie, die von "Baum" zu "Balken" führt; "Brett" ist prototypisch weniger naheliegend. Der Artikel ARBOR im FEW bringt verschiedene ähnliche metonymische Übertragungen, allerdings nicht mit dem hier vorliegenden, semantisch ungewöhnlichen Suffix -ETUM. Im Kontext unserer Urkunde wie im von Gdf zitierten Passus muß es sich daher um einen "großen Balken" handeln, im konkreten Fall der *grant maison* vermutlich um den zentralen Querbalken, der den Dachstuhl trug. Die mit der – nach Ausweis des Gdf isoliert erscheinenden – Form verbundenen Unsicherheiten könnten den Redaktor des FEW dazu bewegt haben, auf ihre Aufnahme zu verzichten (FEW 25,89b).

(2) *Trawee* wird kurz vor *arboy* im Text genannt (18); die *trawee* markiert die Grenze, an der der Speicher über dem ersten Stock geteilt werden soll: *en portent la chambre davant ... et le petit grenier dessus jusques à-la trawee de la saulle* "sie erhalten den vorderen Wohnraum ... und den kleinen Speicher darüber bis zur *trawee*, die" – anders ist es kaum zu verstehen – "den Beginn des Prunksaals markiert"; eines der dachtragenden Quergebälke im Speicher (*trawee*) befand sich also genau über der Trennwand zwischen Wohnraum und Prunksaal. Während der zentrale Querbalken

²⁷ Der neue, umfangreiche Index des FEW (cf. Buchi 2003) liefert für die Varianten *arba*, *arbe*, *arboè(yt)*, *arbois*, *arbo(u)t*, *arbiua*, *arbwe* Verweise auf ein knappes Dutzend Etyma, die aber semantisch alle fernstehen.

(*arboy*) – auf dem im Speicher zweifellos ein weiteres Quergebälk ruhte – sichtbar in der Mitte des Prunksaals lagerte, war ein seitlicher Querbalken in die Saalwand integriert. Man kann nach dieser Beschreibung auch vermuten, daß die Decke des Prunksaals dem Boden des Speichers entsprach, ohne Zwischendecke.

Anlaß für diese semantische Überlegung ist ein simples Datierungsproblem: Das FEW belegt für *travée* die in unserem Kontext passende Bedeutung "partie de la charpente d'un pont de bois, située entre les files de pieux et qui forme l'arche" erst ab 1676; als einzige mittelalterliche Bedeutung bezeugt es "espace entre 2 poutres et qui est garni par un certain nombre de solives" (seit 1356, FEW 13/2,136a), was hier keinen Sinn ergibt. Da das FEW in Band 13 sehr verlässlich ist, läßt ein Erstbeleg um fast drei Jahrhunderte aufmerken.

(3) Heikler ist der Fall von *fondeure/fondence* (s. f., 18), da aufgrund der paläographischen Unsicherheit die Wortform nicht präzise bestimmbar ist. Wenigstens der Kontext ist eindeutig: *la fonde__ desoubz lez degreis de ladite saulle* verweist auf etwas unter der Freitreppe Liegendes. Auf dieser Grundlage bindet der Wortanfang die Form entweder an *FUNDUS* oder an *FUNDARE*. Im ersten Fall bezeichnete die Ableitung etwas "Tief liegendes" wie im Neufranzösischen *bas-fond* "terrain plus bas que le sol environnant" (1803-; FEW 3,871b); durch eine Bedeutungsspezifizierung könnte die Form dann einen "tief liegenden, fensterloser Raum" oder ein "Gewölbe" bezeichnen. Im zweiten Fall wäre an das "Fundament" zu denken (cf. FEW 3,863a/b), das metonymisch zu "Kellergeschoß" transformierbar wäre.²⁸ Konkret lag der hier bezeichnete Ort hinter dem Haus; die Treppe (*degreis*) führte vom Hof her zum ersten Stock. Da das Gelände leicht abschüssig ist und auch damals war, mußte die Treppe etwas mehr als nur das Erdgeschoß überwinden, was die Entstehung eines größeren Hohlrums unter der Treppe ermöglicht hätte. Auch wenn in der Urkunde an keiner anderen Stelle vom Erdgeschoß der *grant maison* die Rede ist (s. o. 2.2), hätte man dieses nicht als "Raum unter der Treppe" bezeichnet. Selbst für ein etwaiges Kellergeschoß wäre das kurios. Wahrscheinlicher ist daher die erste Deutung von *fonde[ure]* als "tief liegender, fensterloser Raum" unter der Treppe, auch wenn das Lexem mangels Parallelbelegen in der Formengeschichte des Französischen nicht sicher verankert werden kann.

²⁸ Dies die Vermutung von Lepage (1887: 156), der *fondeure* liest und die Form definiert als "les fondements, la fondation, le sous-sol".

Die diasystematische Verortung der drei Lexeme bleibt vorläufig unklar. Angesichts der extremen diachronen Neutralität der Urkunde kann selbst der deutliche Erstbeleg der Bedeutung von *trawee* nur als Hinweis auf eine punktuelle Belegglücke in der Lexikographie, nicht auf einen Neologismus gedeutet werden. Aus dem gleichen Grund sind auch bei *arboy* und *fonde[ure]* Spontanbildungen auszuschließen. Zu bedenken wäre die Möglichkeit einer diaphasische Bindung.

4.4 Diaphasische Dimension

Eine diaphasische Markierung ist im Mittelfranzösischen sehr viel schwieriger nachzuweisen als eine diachrone oder diatopische. Sicher auszuschließen ist eine diaphasische Markierung bei hochfrequenten, in Raum und Textsorten gestreut auftretenden Lexemen, wie sie in der Urkunde die größte Zahl der Formen stellen. Einen ersten Hinweis auf eine mögliche diaphasische Bindung liefert dagegen die semantische Zugehörigkeit zu einem eng umrissenen Wissensgebiet. In der Urkunde sind auch solche Lexeme vertreten, sowohl im Bereich von Recht und Verwaltung wie in jenem des Hauswesens. Zu ersterem gehören:

ballif, contraingnement, covenance, corporellement, corrupcion, determiner, dilligement, (se faire) fort (de), hoirs, lettres, lieutenant, ligne, (biens) meubles, de mot en mot, obligacion, partir, parxon, recepvour, remenant, seel, suspeccion, tabellion, tenour, (pour) tous jours maix, transcrips, vidimus

Die begriffliche Bindung an die Jurisprudenz oder an das Kanzlei- und Verwaltungswesen ist textsortenspezifisch und soll hier nicht weiter betrachtet werden. Unserem Text eigentümlich ist dagegen die große Dichte von – weniger gut erforschten – Bezeichnungen für Elemente eines befestigten Wohnhauses und seiner Dependancen:

amazemens, arboy, chambre, chambrette, courtoise, courxelle, craineilz, cusine, degreis, fonde[ure], fournaize, grainge, grenier, littei, marchaulssee, meix, saulle, toret, trawee, (h)uxerie(e)

In beiden Bereichen handelt es sich zunächst nur um eine semantische, nicht notwendigerweise um eine diaphasische Bindung. Auch hier gilt, daß hochfrequente oder lebensweltlich zentrale Begriffe wie *chambre* oder *cusine* keine diaphasische Markiertheit aufweisen können. Bei größerer Seltenheit oder Spezifität ist das eher wahrscheinlich, auch wenn es ohne größere Korpora und Frequenzuntersuchungen in den meisten Fällen unmöglich ist, zwischen beidem zu scheiden.

Relevant wird die Frage bei den drei seltenen Formen *arboy*, *fonde[ure]* und *trawee*: Gehörten sie einem Fachwortschatz an, waren sie also an technische Kontexte gebunden und wurden sie von den Zeitgenossen als eigentümliche Begriffe wahrgenommen? Oder waren die Lexeme um 1400 allgemein bekannt und erscheinen nur zufällig nicht in den Quellen, weil dazu keine inhaltliche Motivation vorliegt? Die Annahme einer fachlichen Bindung kann sich nur auf die einander bedingenden Argumente der Seltenheit und der hohen semantischen Spezifität der Lexeme stützen, doch sind dies vertretbare Indizien.

Auffällig ist bei den architektonischen Begriffen die Zahl der potentiell regional markierten Lexeme (*amazemens*, *courtoise*, *meix*, eventuell *fournaize* und *toret*). Möglicherweise entsteht bei einer engeren Bindung an einen zwar lebensweltlichen, aber dennoch begrifflich klar umgrenzten, spezifischen Bereich eine größere Regionalität als bei hochfrequenten Konzepten oder bei einem tendenziell überregionalen Wortschatzbereich wie dem juristisch-administrativen. Dies läßt den Verdacht zu, daß wenigstens *arboy* und *fondeure* möglicherweise auch regional gebunden waren.

5. Fragen zum Ertrag: Philologie, Sachkultur und Diasystem

Was hat nun diese durchaus zeitaufwendige Textanalyse inhaltlich erbracht? Zunächst verrät der Text sehr viel mehr über sich und seine Produzenten als über seinen Gegenstand, das geteilte Anwesen. Wir erfahren einiges über die Kanzleigewohnheiten, deren sprachliches Normverständnis, die Regionalität ihrer Scripta und ihre Offenheit für Fachbegriffe. All dies ist für das herzogliche Selbstbild von Interesse. Der Text signalisiert jedem zeitgenössischen Leser, woher er stammt und daß er professionell gemacht wurde.

Natürlich fragt sich, ob dieser Text überhaupt je gelesen wurde und, wenn ja, ob er dann überhaupt verständlich war. Sicher ist es uns gelungen, die zahlreichen Verschreibungen zu emendieren, aber wer sollte sich diese Mühe antun? Mit Sicherheit verständlich war die Urkunde nur für die betroffene Partei, die sich auf sie berufen wollte: Ihr ging es darum sicherzustellen, daß das Kabuff unter der Treppe wirklich ihr gehörte; etwas, was man schon wußte, konnte man gewiß aus diesem *Vidimus* herauslesen. Dieser Verdacht erhärtet sich vor dem Hintergrund der erwähnten Verkaufsurkunde, die den Anteil von Guillaume und

Catherine an Ferri de Vaudémont übertrug. Sie entstand am 9. März 1414 n. St., also am selben Tag wie das Vidimus, und selbst die unsichere Transkription von Lepage erweist, daß diese Urkunde auf dem Vidimus beruht.²⁹ Das klärt den unmittelbaren Entstehungskontext der Abschrift und ihre konkrete Zielsetzung. Die Verständlichkeit des Textes außerhalb dieses Zusammenhangs muß dagegen zweifelhaft bleiben. Die Analyse liefert damit einen Beitrag zu der weitergehenden Überlegung, inwieweit die mittelalterliche Schriftlichkeit überhaupt eine dekontextualisierte Gültigkeit beanspruchen konnte.

Über die Realien der Stadtarchitektur erfahren wir weniger. Wichtige Elemente wären schon mit geringerem Aufwand zu erschließen gewesen, auch wenn das Gesamtbild erst nach einem umfassenden Textverständnis entsteht.³⁰ Die Urkunde verrät etwa die große Bedeutung von Licht und Fenstern (13, 26) sowie jene des Abwassers und der Zugänglichkeit zum Abort, die alle drei wichtiger zu sein scheinen als selbst der hauseigene Ofen, der auf dem Niveau der Nebengebäude abgehandelt wird; bemerkenswert ist die große Aufmerksamkeit, die dem Zugang zum eigenen Besitz und der Abgrenzung nach außen zukommt; eindrucksvoll die Minutie, mit der ein großzügiges Wohnhaus seziert und durch Mauern dauerhaft zerteilt wurde; ebenso schließlich die Machtvollkommenheit, die es einem energischen Steuerherrscher erlaubte, eine autarke Festung in der Stadt, ganz in der Nähe vom Herzogspalast, zu errichten; daß die herzogliche Politik alles daran setzte, diesen Besitz an sich zu bringen und unschädlich zu machen, ist dann schon weniger überraschend.

Grundlage der gesamten Analyse ist schließlich die Verankerung der Einzelwörter in der Sprachgeschichte des Französischen. Die Sichtung des Wortschatzes anhand von FEW und Gdf ist zunächst einmal eine

²⁹ Vgl. die Passagen *toute ... partie d'aritaiges ... en la grant maison de Nancei, en la grainge de cousté ladite grant maison ... cest assavoir toute la plaice, amasonnement et edifice qui est desoubz le hault toret* [transkribiert als *toict*, was dazu führt, daß in der Literatur immer wieder irreführend das "hohe Dach" des Hauses angeführt wird] *de ladite grant maison, l'uxerie ... et le porche ... la pettite chambre (sic) ... et le petit grenier ... et la fondeure desoubz de ladite saulle. Et ... tout le remenant darrier ... Et encore la courtoise ... et la fournaise ... et le meix de costé ... Et la moitié de la grainge* (A.D.M.M. B 821 n° 32, nach Lepage (1887: 157f.): Leider konnte ich diese und die übrigen Parallelurkunden nicht mehr im Original prüfen).

³⁰ Die unverständliche Edition von Lepage, einem der besten Kenner der Bestände des *Trésor des Chartes*, der je gelebt hat, illustriert, wie vieles ohne philologische Detailaufmerksamkeit im Dunkeln bleibt.

unabdingbare Grundlage für das Textverständnis. Darüber hinaus liefern kurioserweise die punktuellen Lücken oder Unsicherheiten in den beiden Referenzwörterbüchern einen inhaltlich relevanten Ansatzpunkt für die diasystematische Deutung: Ein nicht befriedigend erfaßtes Lexem ist sehr viel eher diatopisch oder diaphasisch markiert als ein befriedigend erfaßtes – wenigstens diese Garantie bietet die hervorragende historische Lexikographie des Französischen. Die Synthese von Wortbedeutung, diaphasischer Markiertheit und aktueller Einbindung in den Text erklärt nicht nur die diachrone (denotative), sondern auch die synchrone (diasystematische) Motiviertheit der Zeichenverwendung.³¹ Erst sie erweist den Aussagegehalt des Textes über den unmittelbaren Wort-sinn hinaus.

Um aus solchen Bruchstücken Bilder für Sprach- oder Stadtgeschichte zu malen, bedarf es viel mehr als nur einer Urkunde. Dennoch: Der Einzeltext evoziert eine historische Episode in großer Plastizität, ähnlich wie ein literarischer Text. Er spricht durch die Auswahl und Benennung seiner Gegenstände und durch den Signalwert der verwendeten Sprache, ja sogar durch die Dinge, die er verschweigt.

6. Zitierte Bibliographie³²

Blank, Andreas (1997), *Prinzipien des lexikalischen Bedeutungswandels am Beispiel der romanischen Sprachen*, Tübingen (Beihefte zur ZrP 285).

Blank, Andreas (2001), *Einführung in die lexikalische Semantik für Romanisten*, Tübingen (Romanistische Arbeitshefte 45).

Buchi, Eva (ed.) (2003), *Index du FEW*, Paris, 3 vol.

Collin, Hubert (1984), *Guide des archives de Meurthe-et-Moselle*, Nancy.

Dawdy Stein, Jason (1999), *Les chartes lorraines du XIII^e siècle*, maschinenschriftliches Mémoire de Maîtrise, Strasbourg.

³¹ Vgl. die von Blank (1997; 2002: 129-140) vertretene "3-Ebenen-Semantik": Die diachrone Motiviertheit entspricht demnach dem dekontextualisierten semantischen Denotat, die synchrone Motiviertheit der kontextuellen, pragmatischen und diasystematischen Einbindung.

³² Auf den bibliographischen Nachweis der einschlägigen Lexika wie DEAF, DMF, FEW oder Gdf wird hier verzichtet. Die angegebenen Titel der Sekundärliteratur – etwa Blank 1997 und Schmitt 2001 – enthalten die nötigen weiterführenden Angaben zu den verschiedenen Themen der Realienforschung, Semantik, Philologie und Urkundenforschung.

Realia und Urkunden

- Gleißgen, Martin-D. (i. D. a), "Editorische, lexikologische und graphematische Erschließung altfranzösischer Urkundentexte mit Hilfe von TUSTEP. Stand der Arbeiten", in: Gärtner, Kurt/Holtus, Günter (edd.), *Drittes Trierer Urkundensprachekolloquium* (20.-22. Juni 2001), Trier.
- Gleißgen, Martin-D. (i. D. b), "L'élaboration philologique et l'étude lexicologique des *Plus anciens documents linguistiques de la France à l'aide de l'informatique*", in: Duval, Frédéric (ed.), *Frédéric Godefroy. X^e colloque international sur le moyen français* (Metz, 12-14 juin 2002).
- Lebsanft, Franz/Gleißgen, Martin-D. (2004), "Historische Semantik in den romanischen Sprachen. Kognition, Pragmatik, Geschichte", in: Iid. (edd.), *Historische Semantik in den romanischen Sprachen*, Tübingen (Linguistische Arbeiten), 1-29.
- Lepage, Henri (1869), *Les offices des duchés de Lorraine et de Bar et la maison des ducs de Lorraine*, Nancy (= Mémoires de la Société d'archéologie lorraine).
- Lepage, Henri (1887), *L'Hôtel de la Monnaie à Nancy*, Mémoires de la Société d'archéologie lorraine, 3e série, 15e vol., 136-196.
- Marot, Pierre/Caillet, Pierre (1933), *Répertoire numérique de la sous-série 3 E (Tabellion de Lorraine)*, Nancy (= Usuels B 22).
- Pfister, Charles (1974 [1896]), *Histoire de Nancy*, 3 vol., repr. Paris/Nancy.
- Schmitt, Christian (2001), "Wörter und Sachen", in: Holtus, Günter/Metzeltin, Michael/Schmitt, Christian (edd.), *Lexikon der romanistischen Linguistik*, vol. 1/1, Tübingen, 235-292.
- Trotter, David A. (i. D.), "Diastratische und diaphasische Variation: Normierungstendenz und Unabhängigkeit in lothringischen Dokumenten des Mittelalters", in: Gärtner, Kurt/Holtus, Günter (edd.), *Drittes Trierer Urkundensprachekolloquium* (20.-22. Juni 2001), Trier.